

Stadtwerke Mechernich
Steuern, Gebühren
Postfach 1265
53887 Mechernich

Stadtverwaltung Mechernich
Bergstraße 1
53894 Mechernich
Telefon: 02443 49-0
E-Mail: info@mechernich.de

Fachbereich 1:
Steuern, Gebühren

Ansprechpartner
Herr Matthias Overberg
Telefon: 02443 49-4154
E-Mail: m.overberg@mechernich.de

Erhebungsbogen

zur Ermittlung der Grundstücksflächen für die Niederschlagswassergebühr und Antrag* auf Flächenreduktion durch Rückhaltung für Gartenbewässerung u. a.

eingeleitet in die öffentliche Kanalisation wird seit: _____ **1** Deb.-Nr. (lt. Wasser- und Kanalgebührenbescheid): _____

Hinweise: In dem Erhebungsbogen sind alle Felder zu beantworten. Bitte kreuzen Sie auch die Felder an, welche mit Ja oder Nein zu beantworten sind. Eine Flächenreduktion erfolgt nur nach Vorlage entsprechender Nachweise, Genehmigung etc. Beantworten Sie bitte die Fragen so genau wie möglich, damit eine aufwendige Nachbearbeitung bzw. Überprüfung nicht notwendig wird. Falls Sie spezielle Fragen haben, rufen Sie gerne unter der oben angegebenen Telefonnummer an. **Bitte reichen Sie den Bogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ein** (nach Ablauf der Frist werden die von uns festgestellten Flächen übernommen)

2 Eigentümer/-in:

Name: _____ Vorname: _____

3 Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

4 Verbrauchsstelle: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Das vorgenannte Grundstück hat eine Gesamtgröße von _____ m² und ist am Kanal angeschlossen Ja Nein

Befestigte und an die Kanalisation angeschlossene Fläche (als Anschluss an die Kanalisation gilt auch, wenn das Regenwasser über die öffentliche Verkehrsfläche eingeleitet wird)		
5 Hochbauten	Wohnhaus/Geschäftshaus	_____ m ²
	Anbauten/Balkone	_____ m ²
	Garage	_____ m ²
	Stallungen/Scheunen	_____ m ²
6 Sonstige Flächen	Garagenzufahrt/-en	_____ m ²
	Hauszugänge, Hof-/Terrassenflächen	_____ m ²
	PKW-Einstellplätze/Parkplatzflächen	_____ m ²
	abzüglich Zisterne (10 m ² pro 1 m ³ Volumen)	minus _____ m ²
7 Gesamte befestigte Fläche, von der Regenwasser der Kanalisation zugeführt wird (diese Fläche wird im Gebührenbescheid berechnet)		_____ m ²

8 Sind befestigte Flächen vorhanden, die nicht der Kanalisation zugeführt werden? Ja Nein
(Die Fläche unter Ziffer 8 darf nicht unter Punkt 7 aufgeführt sein!)

Wenn ja, wie werden diese entsorgt:

Schachtversickerung/Muldenversickerung	Ja	Nein	Fläche: _____ m ²
Rigolen- oder Rohrversickerung	Ja	Nein	Fläche: _____ m ²
Flächenversickerung über Rieselstänge	Ja	Nein	Fläche: _____ m ²
liegen zu vorstehenden Entwässerungsarten Genehmigung vor	Ja	Nein	Fläche: _____ m ²
Einleitung in ein Gewässer/Graben (z. B. Bach)	Ja	Nein	Fläche: _____ m ²
liegt hierfür eine Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde vor	Ja	Nein	Fläche: _____ m ²

9 Bitte Nachweis beifügen!

Zisterne/Sammelbehälter mit Überlauf an den Kanal (für Gartenbewässerung):

Antrag auf Flächenreduktion: Ja Nein Gebäudeteil*: _____ Volumen: _____ m³

Zisterne/Sammelbehälter ohne Überlauf an den Kanal (für Gartenbewässerung):

Antrag auf Flächenreduktion: Ja Nein Gebäudeteil*: _____ Volumen: _____ m³

Regenwassernutzung für Toilette/Waschmaschine Ja Nein geplant

*bitte geben Sie an, welche Gebäudeteile (z. B. Garage, Dachhälften etc.) an dem Behältnis angeschlossen sind.

Vorstehende Angaben wurden nach sorgfältiger und gewissenhafter Ermittlung gemacht. Die Angaben können durch einen Beauftragten der Stadt Mechernich geprüft werden.

10 Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Erläuterungen zum Erhebungsbogen

1 Kundennummer: Bitte geben Sie die Kundennummer aus Ihrem Wasser- und Kanalgebührenbescheid an.

2 bis 4 allgemeine Anhaben: Geben Sie uns bitte für alle Fälle eine Telefonnummer an, mit der wir Sie tagsüber erreichen können. Beantworten Sie bitte außerdem unbedingt, ob das Grundstück am Kanal angeschlossen ist.

5 Hochbauten: Anzugeben sind hier die Flächen, welche durch Gebäude bebaut sind. Hierzu gehören auch Dachüberstände und durch Vordächer bzw. sonstige Überdachungen überbaute Grundflächen. Die Dachneigung ist nicht zu berücksichtigen. Bezugsgröße für die Berechnung ist die entsprechende Grundfläche des Hauses (Länge x Breite). Hinzuzurechnen sind Dachüberstände, Vorbauten usw.

6 Sonstige Flächen: Als befestigte Flächen gelten z. B. Höfe, Kellertreppen, Terrassen, Wege, Stell- und Parkplätze, Rampen und Zufahrten, wenn sie aus Beton, Asphalt, Pflaster, Platten oder anderen wasserundurchlässigen Materialien hergestellt sind. Auch anzugeben sind hier Flächen, die aufgrund ihrer Neigung das Niederschlagswasser zum Straßenkanal abführen (z. B. Garagenaufahrt).

7 Gesamte befestigte Fläche: Es sind die Gesamtflächen der Ziffern **5** und **6** zu addieren. Als angeschlossen gelten alle bebauten oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt der öffentlichen Kanalisation zugeleitet werden.

8 und 7: Wir Niederschlagswasser nicht der Kanalisation zugeführt, sondern auf dem Grundstück gezielt verrieselt (bitte Einleiterlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen unbedingt in Kopie beifügen), in ein Gewässer/Graben (bitte ebenfalls eine Kopie der Einleiterlaubnis beifügen) eingeleitet oder anderweitig genutzt, beantworten Sie bitte in jedem Falle die weiteren Fragen und geben das Volumen einer Zisterne oder eines Sammelbehälters an. Eine Flächenreduktion durch Rückhaltung erfolgt nur mit Nachweisen (Foto, Quittung etc.). *Der Antrag gilt als genehmigt, wenn seitens der Stadtwerke 21 Tage nach Empfang des Antrages keine Nachricht erfolgte.

Auf die im Landeswassergesetz verankerte Überlassungspflicht wird hingewiesen. An dieser Stelle ebenfalls noch der Hinweis, dass eine ungezielte Verrieselung seitens der Stadt nicht akzeptiert wird. Auch Teiche sind in diesem Zusammenhang nicht für eine ordnungsgemäße Rückhaltung geeignet.

Ziffer **8** bezieht sich auf die Fläche, die nicht bereits unter Ziffer **7** angegeben wurden!

10: Bitte unterschreiben Sie den Erhebungsbogen und schicken ihn per Post oder geben ihn persönlich bei uns ab.